

Startseite > Lokales > Osnabrück

-Plus Codewort „Frühstück“

Pflegedienst für Taten genutzt: Landgericht Osnabrück fällt Urteil gegen Diebesbande

Von Markus Pöhlking | 07.11.2024, 16:07 Uhr



Über ein halbes Jahr verhandelte das Landgericht Osnabrück gegen die vier Angeklagten. Nun ist ein Urteil gefallen.

SYMBOLFOTO: MICHAEL GRÜNDEL

Eine Pflegehelferin besorgte die Schlüssel, mittels derer die insgesamt vier Täter Wohnungsdiebstähle begingen: Diesen Modus operandi hält das Landgericht Osnabrück nach langem Verfahren als erwiesen. Die nun Verurteilten

profitieren indes vom Sand im Getriebe der Justiz.

Wie eindeutig die Kammer die Dinge am Ende bewerten würde, hatte sich bis zuletzt nicht klar abgezeichnet. Seit März mussten sich vier Personen vor dem Landgericht verantworten, weil sie bandenmäßig Wohnungsdiebstähle begangen haben sollen. Und zwar bei Patienten jenes Pflegedienstes, bei dem eine der vier Angeklagten arbeitete.

Auch wegen Ermittlungs- und Justizpannen hatte sich das Verfahren in die Länge gezogen. Nun verhängte der Richter Haftstrafen gegen alle vier Angeklagten.

Richter: „Massiv das Vertrauen von Patienten missbraucht“

Es handelt sich dabei um ein Ehepaar aus Georgsmarienhütte und eines aus Osnabrück. Den deutlich größeren Anteil an den Taten maß das Gericht ersterem zu. In ihrem Falle lauteten beide Urteile auf schweren Bandendiebstahl, versuchten schweren Bandendiebstahl und Diebstahl in jeweils mehreren Fällen.

Der Ehemann ist zudem wegen Anstiftung zu den Taten, die Ehefrau wegen Beihilfe verurteilt. Ersterer erhielt eine Haftstrafe von drei Jahren, letztere von drei Jahren und drei Monaten. Sie habe „massiv das Vertrauen von Patienten missbraucht“, begründete der Vorsitzende die höhere Haftstrafe.

LESEN SIE AUCH

Plus [Prozessaufakt am Landgericht](#)





Haben Pflegedienstmitarbeiter in Osnabrück Eheringe geklaut und bei Verstorbenen gestohlen?

-Plus **Am Landgericht Osnabrück**
Besorgte Pflegerin die Schlüssel? Verfahren gegen mutmaßliche Diebesbande stagniert



Den Eheleuten aus Osnabrück gab die Kammer eine Freiheitsstrafe von einem Jahr und zehn Monaten, jeweils ausgesetzt zu einer Bewährungsfrist von drei Jahren. Der Mann muss zudem eine Geldstrafe von 1500 Euro zahlen, die Frau 100 Stunden gemeinnützige Arbeit leisten. Die Urteile lauteten in ihren Fällen auf schweren Bandendiebstahl, versuchten schweren Bandendiebstahl und Diebstahl. Ihr Anteil an der Tatserie sei aber vergleichsweise gering geblieben, erklärte der Vorsitzende.

Zugang zu Wohnungsschlüsseln ausgenutzt

Erlangt das Urteil Rechtskraft, ist damit gerichtlich festgestellt: Das Ehepaar aus Georgsmarienhütte begann zum Herbst 2018, Schmuck, Wertgegenstände und Bargeld von Patienten eines Osnabrücker Pflegedienstes zu stehlen. Dort arbeitete die Frau, die entsprechend Zugriff zu den Wohnungsschlüsseln hatte.

Dazu wusste sie, bei welchen Patienten Diebstähle

aussichtsreich und welche Zeiträume dafür besonders gut geeignet sein würden. Ihr Mann regte an, das Wissen und den Zugang zu den Schlüsseln für die Taten zu nutzen. Einen Teil davon beging er, einen Teil seine Frau.

LESEN SIE AUCH

-Plus [Zäher Prozess auf der Zielgeraden](#)
Osnabrücker Pflege-Patienten bestohlen? Staatsanwältin bedauert Art der Aufarbeitung



-Plus [Taten im Osnabrücker Nordkreis](#)
Vergewaltigung im Seniorenheim? 81-Jähriger muss sich vor Gericht verantworten



Wohl im Dezember 2018 stieg dann auch das befreundete Ehepaar in die Diebestouren mit ein. Dem Gericht lagen unter anderem GPS-Profilen aller Fahrzeuge der beiden Ehepaare vor, Mitschnitte von Telefonaten und Nachrichten, die per Telefon ausgetauscht wurden. In deren Gesamtschau sei offensichtlich, dass sich beide Ehepaare unter Codewörtern wie „Frühstücken gehen“ und „Kaffee trinken“ zu gemeinsamen Taten verabredet hatten.

Täter profitieren von Verzögerungen

Bei dem Ehepaar aus Georgsmarienhütte hatten Ermittler der Polizei Anfang 2019 zudem Gegenstände gefunden, die ganz offensichtlich aus den Diebstählen stammten. Trotz starker Verdachtsmomente hatte der Fall den Ermittlungs-

und Justizbehörden einige Schwierigkeiten bereitet. Mutmaßliche Beutestücke ließen sich nicht immer einzelnen Taten zuordnen. Die Anklage hatte zudem Mühe, jeden Tatbeitrag der einzelnen Täter deutlich zu benennen.

LESEN SIE AUCH

-Plus **Bandenmäßige Diebstähle begangen?**
Ex-Mitarbeiter von Osnabrücker Pflegedienst vor Gericht: „Eine Patientin ist daran zerbrochen“



-Plus **Patienten bestohlen?**
Verfahren gegen mutmaßliche Osnabrücker Pflegebande wird zur Hängepartie



Dazu wechselte zwischenzeitlich die Ermittlungsleiterin bei der Polizei, was den Abschlussbericht der Ermittlungen um Monate verzögerte. Dann brauchte die Staatsanwaltschaft zweieinhalb Jahre für die Anklage und das Landgericht noch mehrere Monate, um sie zuzulassen.

Unterm Strich lagen so zwischen Tatzeitraum und Urteil gut sechs Jahre. Eine rechtsstaatswidrige Verfahrensverzögerung, von der die nun Verurteilten profitieren: Um deren Belastung durch das lange Verfahren zu kompensieren, betrachtet die Kammer jeweils vier Monate der vier verhängten Freiheitsstrafen als bereits verbüßt an.

Viele Geschädigte bereits tot

Im Laufe des Verfahrens war mehrmals angedeutet worden, dass der tatsächliche Tatumfang größer sein könnte als jener, den die Staatsanwaltschaft angeklagt hatte. Deren Anklage hatte im Falle eines Ehepaares auf neun, im Falle des anderen auf acht Diebstähle gelautet. Ein Teil davon war zudem während des Gerichtsverfahrens eingestellt worden.

So steht die Aufarbeitung einer Diebstahlserie vor dem Abschluss, deren unmittelbar Geschädigte zwischenzeitlich größtenteils verstorben sind. Binnen einer Woche können die Verurteilten aber noch Rechtsmittel gegen das Urteil einlegen.